



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2020;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonischen Betreuungsverein e. V. (DBV) im
Landkreis Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsjahr 2020 werden für einen Zuschuss an den Diakonischen Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V. 40.000,00 EUR im Teilhaushalt 4 bei Produktgruppe 31.60 eingestellt.
2. Die Mittelfreigabe steht unter dem Vorbehalt der Erhöhung des Landeszuschusses in gleicher Höhe. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 14.350,00 EUR werden mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss entscheidet.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, über den jeweiligen Betrag eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer Dynamisierung von 2 % pro Jahr abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2021 und 2022 steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 282.100,00 EUR	Anteil Landkreis: 40.000,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.60	Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel: 25.650,00 EUR
	Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen: 14.350,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: In vergleichbarer Höhe	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Diakonische Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V. (DBV) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Der Verwendungsnachweis 2018, der Haushalt 2019 sowie der Haushaltsplanentwurf 2020 sind als Anlage 2 beigefügt.

Neben der bisherigen Förderung (25.100,00 EUR im Jahr 2019) beantragt er die Erhöhung der Förderung des Landkreises auf das vom Land geplante Förderniveau von 40.000,00 EUR. Damit könnten für die vom Land und Landkreis geförderte Querschnittsarbeit insgesamt 0,775 Stellenanteile einer pädagogischen Fachkraft und 0,325 Stellenanteile für eine Verwaltungskraft bereitgestellt werden (insgesamt 1,1 Vollzeitäquivalente). Mit der geplanten Aufstockung um 0,325 VZÄ zuzgl. der Verwaltungskraft könnte auch der durch das Bundesteilhabegesetz entstehende Aufgabenzuwachs bewältigt werden.

Eine institutionelle Förderung vom Land Baden-Württemberg und dem Landkreis erhält der DBV nur für die sogenannte Querschnittsarbeit. Dazu gehört insbesondere die Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern. Der andere Tätigkeitsschwerpunkt des DBV, die Durchführung von rechtlichen Betreuungen, wird über die Justizverwaltung finanziert. Die Vergütungssätze wurden 2019 erstmals seit 2005 erhöht.

Das Land Baden-Württemberg plant für den Doppelhaushalt 2020/2021 eine Erhöhung der Förderung der Betreuungsvereine auf 0,8 Mio. EUR im Bereich der Querschnittsarbeit. Davon würde auf den DBV im Landkreis Reutlingen e. V. ein Anteil in Höhe von ca. 40.000,00 EUR entfallen.

Ob die Landesgelder tatsächlich im Doppelaushalt 2020/2021 eingestellt werden ist noch offen. Das Land geht bisher bei seiner Förderung von einer kommunalen Mitfinanzierung in gleicher Höhe aus. Es ist zu erwarten, dass dies auch bei einer höheren Fördersumme so sein wird. Die zusätzlichen Mittel sollen deshalb mit einem Sperrvermerk versehen werden, über dessen Freigabe der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss entscheidet. Nach Aufhebung des Sperrvermerks würde die Förderung im Jahr 2020 bei 40.000,00 EUR liegen. Ansonsten beträgt die Förderung 25.650,00 EUR.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Über die strukturelle Unterfinanzierung der Betreuungsvereine wurde in der Vergangenheit mehrfach ausführlich berichtet (vergleiche KT-Drucksachen Nrn. VIII-0379 und IX-0186). Zuletzt wurde über die Situation des DBV im Landkreis Reutlingen e. V. mit KT-Drucksache Nr. IX-0578 zum Haushalt 2019 berichtet. Die Verwaltung wurde vom Kreistag ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit 3-jähriger Laufzeit abzuschließen und, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln, eine jeweils 2%-ige Dynamisierung im 2. und 3. Jahr vorzunehmen. Der DBV konnte aufgrund des zu erwartenden Aufgabenzuwachses und der angespannten finanziellen Situation die Vereinbarung nur für 1 Jahr abschließen.

Diverse Konsolidierungsmaßnahmen und Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation des DBV wurden auf Initiative und mit Unterstützung der Betreuungsbehörde des Kreissozialamtes in den vergangenen Jahren erarbeitet. Darüber hinaus konnten die Eigenmittel des DBV aus Mitgliedsbeiträgen, Honoraren etc. im Jahr 2018 von 11.000,00 EUR auf 17.000,00 EUR erhöht werden. Damit lassen sich jedoch nicht die strukturellen Finanzierungsdefizite von Bund und Land kompensieren.

Mit Schreiben vom 28.06.2019 hat der DBV beantragt, die bisherige Förderung des Landkreises ab dem Jahr 2020 auf 40.000,00 EUR zu erhöhen und damit auf dasselbe Niveau wie die erwartete Landesförderung anzupassen.

2. Aufgaben des Diakonischen Betreuungsvereins (DBV)

2.1. Querschnittsarbeit

Die Betreuungsvereine nehmen im Betreuungsrecht nach den §§ 1908 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wichtige Querschnittsaufgaben wahr. Im Wesentlichen sind dies:

- die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern und deren Begleitung;
- verschiedene Aktivitäten zur Weiterentwicklung eines qualitativ guten Betreuungswesens; hierzu gehören auch jährliche Informations- und Präventionsveranstaltungen (z. B. zu den Themen Vorsorgevollmacht oder freiheitsentziehende Maßnahmen);
- das Hinwirken auf die Vermeidung von nicht zwingend notwendigen rechtlichen Betreuungen;
- die Unterstützung, Begleitung und Beratung Bevollmächtigter.
Gerade in diesem Bereich kommen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zusätzliche Aufgaben auf die Betreuungsvereine zu. Der DBV berät - auch individuell - zu den Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe und führt Informationsveranstaltungen zu den gesetzlichen Neuerungen im Sozialrecht gemeinsam mit dem Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeträger durch.

2.2. Vereinsbetreuungen

Beim Führen eigener Betreuungen orientiert sich die Betreuungsarbeit innerhalb der Betreuungsvereine grundsätzlich am Wohl der Betroffenen, ihren Wünschen und Lebensentwürfen. Sinn und Zweck rechtlicher Betreuung sind die parteiliche Vertretung des zu betreuenden Menschen, seine Rehabilitation und Teilhabe an der Gesellschaft.

Betreuungsvereine sichern außerdem in ihrem Aufgabenbereich „Vereinsbetreuung“ eine fachlich qualifizierte Arbeit und Begleitung der Betreuer. Die bei der Vereinsbetreuung gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden an die ehrenamtlichen Betreuer weitergegeben.

3. Finanzierung

Die Tätigkeit der Betreuungsvereine finanziert sich aus unterschiedlichen Quellen:

3.1 Landesförderung

Das Land fördert die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 22.06.2015. Die Landesförderung setzt sich zusammen aus einer Grundförderung für die Anzahl der Beschäftigten sowie einer Zusatzförderung nach der Anzahl der gewonnenen bzw. begleiteten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, Informationsveranstaltungen oder die Anzahl der Beratungen und Begleitungen von Bevollmächtigten. Die Maximalförderung für den Betreuungsverein Reutlingen liegt derzeit bei 24.600,00 EUR.

Das Land plant für den Doppelhaushalt 2020/2021 eine Erhöhung der Landesmittel zwischen 0,8 Mio. und 1,0 Mio. EUR. Davon würden auf den DBV im Landkreis Reutlingen e. V. ca. 40.000,00 EUR bis maximal 44.000,00 EUR entfallen.

3.2 Förderung des Landkreises

Die Förderung des Landkreises dient ebenfalls der notwendigen Querschnittsarbeit. Das Land geht in seiner Verwaltungsvorschrift davon aus, dass die Kommunen die Betreuungsvereine mindestens in gleicher Höhe wie das Land fördern. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Im Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2020 ist ein Fördervolumen von rund 25.650,00 EUR eingeplant. Die Differenz zur erwarteten Landesförderung von 40.000,00 EUR würde bei einer paritätischen Finanzierung durch den Landkreis demnach bei 14.350,00 EUR liegen.

3.3 Vereinsbetreuertätigkeit

Aus dieser Tätigkeit ergeben sich im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von 147.000,00 EUR. Dem gegenüber liegen die sonstigen Einnahmen im Jahr 2019 nur bei 61.600,00 EUR.

Die Vereinsbetreuertätigkeit wird über die Justizverwaltung mit einem Pauschalatz vergütet, der seit 2005 nicht erhöht wurde. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung geplante Erhöhung der Betreuervergütung ist inzwischen zum 27.07.2019 in Kraft getreten. Sie soll um ca. 17 % höhere Vergütungen bringen. Der Anstieg der Betreuervergütung fällt allerdings je nach Betreuungsfall sehr unterschiedlich aus. So haben z. B. länger laufende Betreuungen eine geringere Erhöhung zu verzeichnen als kürzere. Neufälle werden höher vergütet als Bestandsfälle.

Der vom DBV eingereichte Wirtschaftsplan 2020 geht von einer durchschnittlichen Erhöhung der Betreuervergütung von 15 % aus. Dabei wurden circa 1.800,00 EUR Einnahmen pro Betreuungsfall zugrunde gelegt. Kalkuliert sind im Jahresdurchschnitt 105 Betreuungen.

Von der Betreuungsbehörde kam neben den in den Vorjahren bereits gemachten Vorschlägen zur Einnahmeverbesserung (z. B. durch Tandem-Betreuungen) die Anregung, durch die Übernahme von Verfahrenspflegschaften zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Vereinsbetreuertätigkeit aufgrund dieser Maßnahmen vorerst insgesamt auskömmlich sein wird.

3.4 Eigenmittel des Vereins

Der DBV kann durch Honorare (z. B. bei Vorträgen, durch Bußgelder, die ihm zugewiesen werden, oder durch Spenden sowie durch die Mitgliedsbeiträge auch selbst Mittel erwirtschaften. Insbesondere aufgrund einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge konnten die Eigenmittel im Jahr 2018 von circa 11.000,00 EUR auf circa 17.000,00 EUR erhöht werden. Die Höhe der Spenden und zugewiesenen Bußgelder sind allerdings keine verlässlichen Konstanten in der Finanzierung.

4. Personalsituation des DBV

Der DBV im Landkreis Reutlingen e. V. musste die Querschnittsarbeit im Jahr 2019 deutlich reduzieren. Eine Personalaufstockung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des DBV ist geplant, um die Querschnittsarbeit auch in Zukunft ausreichend sicherstellen zu können.

Der bisherige Geschäftsführer wird zum 01.03.2020 in den Ruhestand treten. Die Nach-

folge konnte bereits geregelt werden.

Ab Dezember 2019 sollen die noch laufenden Betreuungen des bisherigen Geschäftsführers (aktuell 14 Personen) auf eine neue hauptamtliche Kraft übertragen werden.

Die Stelle soll mit einem Umfang von 90 % ausgeschrieben werden. Davon sind 55 % für die Übernahme von Betreuungen vorgesehen und 35 % für die Querschnittsarbeit.

5. Bewertung

Die Betreuungsvereine sind ein wesentlicher Bestandteil des Betreuungswesens. Sie leisten in erster Linie einen Beitrag zur Entlastung der Justizverwaltung (Betreuungsgerichte), aber auch der Betreuungsbehörden. Sie sorgen für die Funktion des ehrenamtlichen Betreuungswesens, indem sie hierfür besonders qualifiziertes Personal, Beratungsleistungen sowie organisatorische und strukturelle Unterstützung bieten.

Die rechtliche Betreuung gewinnt aufgrund der demografischen Entwicklungen, verbunden mit der Auflösung unterstützender Familienstrukturen, weiter an Bedeutung. Ein weiterer wesentlicher Aspekt kommt durch das Bundesteilhabegesetz, hier vor allem durch die im Jahr 2020 in Kraft tretende 3. Reformstufe hinzu.

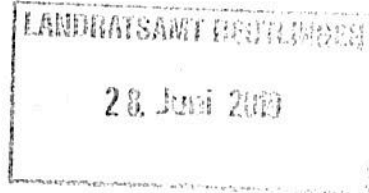
Der Aufwand und die Komplexität der Anforderungen des BTHG an die Menschen mit Behinderung zur Stärkung ihrer Selbstständigkeit überfordert viele Betroffene und deren Angehörige. Diese haben bisher oft die ehrenamtliche rechtliche Betreuung übernommen. Dies zeigen die stark zunehmenden Anfragen an den DBV und die Betreuungsbehörde. Viele Angehörige streben trotz intensiver Aufklärungsarbeit und Unterstützungsleistungen sowohl des Eingliederungshilfeträgers als auch des DBV und der Betreuungsbehörde einen Betreuerwechsel hin zu einer professionellen rechtlichen Betreuung an.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Landkreisförderung maximal an die paritätische Höhe des Landeszuschusses angeglichen wird. Die Mittelerhöhung über die übliche Dynamisierung im Jahr 2020 hinaus sollte mit einem Sperrvermerk versehen werden, über dessen Freigabe der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss entscheidet, bis klar ist, in welcher Höhe die Landesförderung bewilligt wird.

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.

Diakonischer Betreuungsverein, Lerchenstraße 28, 72762 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
- Kreissozialdezernat -
z.Hd. Frau Jess
Postfach 2143
72711 Reutlingen



Lerchenstraße 28, 72762 Reutlingen

Tel: 07121/433129-3

Fax 07121/420678

e-Mail: bernharda@betreuungsverein-rt.de

Internet: www.betreuungsverein-rt.de

Bankverbindung:

IBAN: DE06 6405 0000 0000 0844 80

BIC: SOLADES1REU

Kreissparkasse Reutlingen

Förderung des Diakonischen Betreuungsvereins

28.06.2019

Sehr geehrte Frau Jess,

im Auftrag des Vorsitzenden unseres Vereins Herrn Niethammer übermittle ich Ihnen den in der gemeinsamen Besprechung am 02. April 2019 verabredeten Fortsetzungsantrag zur Förderung der Querschnittsarbeit des Diakonischen Betreuungsvereins im Landkreis Reutlingen e.V. ab 2020.

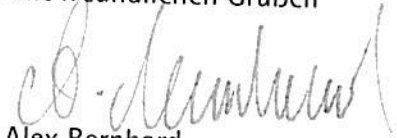
Wir beantragen, die Kreisförderung ab 2020 mit 40.000 € vorzusehen. Die Kalkulation der Fördersumme basiert auf der Annahme, dass die Landesförderung ab 2020 angehoben werden soll. Die Summe wurde aufgrund der zusätzlichen Summe von 800.000 €, welche das Sozialministerium in die Haushaltsplanung 2020/21 einbringen will, errechnet. Damit würde die in Aussicht gestellte entsprechende Anpassung der Kreisförderung eine tragfähige Finanzierung und damit auch die vertragsgemäße Fortsetzung der Querschnittsarbeit ermöglichen. Leider liegen uns noch keine konkreteren Informationen vor, in welcher Höhe dieses tatsächlich erfolgen wird (vgl. Anm. im Blatt Wirtschaftsplan 2020 – Querschnittsarbeit).

Zur Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Situation des Betreuungsvereins erhalten Sie informativ auch die Wirtschaftsplanung für den Fachbereich Vereinsbetreuungen. Die nunmehr erfolgte Erhöhung der Betreuervergütung ab September 2019 ist in der Kalkulation bereits enthalten. Ergänzend hierzu legen wir Ihnen noch, sobald die Daten vorliegen, unser Controlling per 30.06.2019 vor.

Ich werde mich in den nächsten Tagen bei Ihnen melden, ob die Unterlagen ausreichend sind.

./.

Mit freundlichen Grüßen



Alex Bernhard
Geschäftsführer

Anlagen

- Wirtschaftsplan Querschnittsarbeit 2020 mit amtlichem Antragsformular für 2020
- Wirtschaftsplan Gesamt und Vereinsbetreuung 2020
- Wirtschaftspläne 2018 und 2019
- Bilanz 2018

Ergänzung der Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonischen Betreuungsverein i. Lkr. Reutlingen e.V.

Zusätzliches Aufgabengebiet

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX - BTHG) verändert die seitherigen Strukturen der Hilfe für Menschen mit Behinderung sowohl inhaltlich, wie auch verwaltungsmäßig. Die Betroffenen und insbesondere ihre rechtlichen Vertreter müssen den Anspruch auf die einzelnen Teilhabeleistungen geltend machen. Alleine schriftliche Informationen der Leistungserbringer und der Sozialhilfeträger werden nicht ausreichen, um diese Veränderungen zu verstehen.

Der gesetzliche Auftrag des Betreuungsvereins beinhaltet u.a. die Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Deshalb

- berät er – auch individuell - zu den Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe,
- informiert er kontinuierlich zu den mit dem BTHG verbundenen Aufgaben von Betreuern,
- führt er Informationsveranstaltungen zu den gesetzlichen Neuerungen im Sozialrecht durch.

Hierfür ist eine Abstimmung mit den Abteilungen der örtlichen Sozialämter und mit der örtlichen Betreuungsbehörde erforderlich. Mit dem Angebot des Betreuungsvereins soll erreicht werden, dass Ehrenamtliche sich trotz des Aufgabenzuwachses auch weiterhin für das Amt als rechtliche Betreuer zur Verfügung stellen. Für den zu erwartenden höheren Beratungsbedarf müssen die erforderlichen personellen Kapazitäten sichergestellt werden.

Begründung:

Mit der Umsetzung der dritten Stufe der Reform des SGB IX / Bundesteilhabegesetz wird die bisher gültige Verfahrensweise zur Finanzierung der Eingliederungshilfe umgestellt. Die seitherigen Abläufe erfahren eine weitreichende Veränderung. Die Leistungen werden, individuell bemessen, in verschiedene einzelvertragliche Vereinbarungen aufgeteilt. Diese Verträge müssen von den rechtlichen Betreuern in Abstimmung mit den Betroffenen abgeschlossen werden. Grundlage dafür sind die neu einzuführenden Teilhabeplanverfahren. Rechnungsadressat wird künftig der Leistungsempfänger sein.

Somit trifft den rechtlichen Betreuer ein deutlich höherer und zusätzlicher Zeit- und Verwaltungsaufwand. Dem ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer fehlt jedoch weitgehend das Wissen um die komplexen Angebots- und Vertragsbedingungen. Dies kann dazu führen, dass Ehrenamtliche – überwiegend aus dem Kreis der Angehörigen – ihr Amt aufgeben wollen. Solches würde zu einem zusätzlichen Bedarf an beruflichen rechtlichen Betreuern führen.

Der Diakonische Betreuungsverein i. Lkr. Reutlingen e.V. benötigt für die zusätzliche Unterstützungsleistung für ehrenamtliche Betreuer eine gesicherte Finanzierung der diesbezüglichen Fachkraftstelle.

Diakonischer Betreuungsverein Reutlingen (DBV) – Wirtschaftsplan 2020

Arbeitsbereich Querschnittsarbeit

Aufwand			
Personalkosten ^{*1)}			
Fachkraft	0,775 (FK 0,7 + 0,075 Geschäftsstelle)	57.350 €	
Verwaltungskraft	0,325 (VK 0,2 + 0,125 Geschäftsstelle)	13.650 €	
Sachkosten		15.000 €	86.000 €

Ertrag			
Landesförderung		40.000 €	
Kreisförderung		40.000 €	
Eigenmittel		7.000 €	87.000 €

geplantes Ergebnis **1.000 €**

Der DBV beantragt eine Erhöhung der Förderungsumme auf 40.000 € und kalkuliert für 2020 auf dieser Basis.

Begründung: Das Sozialministerium plant eine Erhöhung der Förderung ab 2020, dem Vernehmen nach in dieser Höhe. Leider besteht noch keine Klarheit darüber, ob die vom Soz.Ministerium geplante Erhöhung im Doppelhaushalt 2020/2021 Berücksichtigung findet.

Erläuterung:

Wie im Gespräch am 2.4.2019 mit Herrn Bauer, Sozialdezernent erläutert, kann der DBV mit der gegenwärtigen Förderung die Querschnittsarbeit, als originäre Aufgabe dieser Arbeit, nicht mehr leisten. Um unsere Existenz zu sichern, planen wir für das laufende Jahr 2019 (^{*2}) im Bereich Querschnitt einen ausgeglichenen Haushalt. Um die Arbeit aufrecht erhalten zu können, setzten wir dazu 2/3 unserer Eigenmittel im Arbeitsbereich Querschnitt ein (sonst 50/50). Trotzdem können wir, statt der vertraglich vereinbarten 1,0 Stelle nur noch 0,4 vorhalten. Zusätzlich erfolgt Unterstützung durch Mitarbeiterinnen unseres zweiten Arbeitsbereiches. Das bedeutet jedoch eine starke zusätzliche Belastung für diese und ist deshalb auf Dauer nicht zu leisten. Dazu kommt, dass zur Existenzsicherung des Arbeitsbereiches Betreuungen, deren Mitarbeiterinnen seit Mitte 2018 laufend neue zusätzliche Fälle übernehmen. Deshalb können die Mitarbeiterinnen nicht mehr in der Querschnittsarbeit eingesetzt werden.

*1) Kostenkalkulation für 2020

Fachkraft	74.000 €
Verwaltungskraft	42.000 €
Sachkosten Arbeitsbereich Querschnittsarbeit und Betreuung	15.000 €

Kostenaufteilung der Bereiche Querschnitt und Betreuungen

Aufteilung Personalkosten der Geschäftsstelle 50/50
 Aufteilung Sachkosten 50/50
 Aufteilung Eigenmittel 50/50

*2)

siehe vorliegender Wirtschaftsplan 2019 und Controlling Jan-Juni 2019

Diakonischer Betreuungsverein Reutlingen (DBV) – Wirtschaftsplan 2020

Gesamtplan für Querschnitt und Betreuungen

Aufwand		
Querschnitt	86.000 €	
Betreuung	194.100 €	280.100 €
Ertrag		
Querschnitt	87.000 €	
Betreuung	195.100 €	282.100 €
geplantes Ergebnis		2.000 €

Diakonischer Betreuungsverein Reutlingen (DBV) – Wirtschaftsplan 2020

Arbeitsbereich Betreuungen

Aufwand			
Personalkosten *1)			
Fachkraft	1,725 (FK 1,65 + 0,075 Geschäftsstelle)	127.650 €	
Verwaltungskraft	1,225 (VK 1,1 + 0,15 Geschäftsstelle)	51.450 €	
Sachkosten		15.000 €	194.100 €

Ertrag			
Vergütung *2)		188.100 €	
Eigenmittel		7.000 €	195.100 €

geplantes Ergebnis **1.000 €**

*1) Kostenkalkulation für 2020

Fachkraft	74.000 €
Verwaltungskraft	42.000 €
Sachkosten Arbeitsbereich Querschnittsarbeit und Betreuung	15.000 €

Kostenaufteilung der Bereiche Querschnitt und Betreuungen

Aufteilung Personalkosten der Geschäftsstelle 50/50

Aufteilung Sachkosten 50/50

Aufteilung Eigenmittel 50/50

*2) Betreuervergütung 2020

Bei der Vergütung ist die durchschnittliche Erhöhung der Betreuer Vergütung eingerechnet.
Kalkuliert sind im Jahresdurchschnitt 105 Betreuungen.

Betreuungsverein e.V. Reutlingen

Planung 2019

	Gesamt	Querschn/Geschf.	Betreuung
Einnahmen			
Eigenmittel	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
Vergütung aus Betreuung	147.000,00 €		147.000,00 €
Zuschüsse (Land/Kreis)	45.200,00 €	45.200,00 €	
Gesamt	207.200,00 €	55.200,00 €	152.000,00 €

Ausgaben			
Personalkosten	188.000,00 €	41.200,00 €	146.800,00 €
Sachkosten	28.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Gesamt	216.000,00 €	55.200,00 €	160.800,00 €

Defizit	- 8.800,00 €	- €	- 8.800,00 €
----------------	---------------------	------------	---------------------

Vorstandsbeschluss 28.02.2019

Werner Wendt, Schatzmeister

Bemerkungen

Vergütung Betreuung

Bernhard	23 T€	Fortschreibung 2018
Bremauer	62 T€	40 Fälle Jahresschnitt
Kunert-Tröster	<u>62 T€</u>	40 Fälle Jahresschnitt
	147 T€	

Zuschüsse

Kreis: Unsicherheit über Entscheidung Kreistag Haushalt ab 2019

Land: Ergebnis Kennzahlen 2018 als Basis für 2019

Daher: Fortschreibung 2018

Sachkosten

Fortschreibung 2018 und Zusatzaufwand Vorstand

Personalkosten

Anpassung Stellenumfang + 2 % Tariferhöhung

Querschnittsarbeit muß bei gleichbleibender Landes- und Kommunalförderung deutlich reduziert werden.

Wenn die Vergütung für Vereinsbetreuung nicht angepasst wird, sind die im Planansatz genannten Fallzahlen einzuhalten.

Die Querschnittsarbeit weist nur deshalb kein Minus aus, weil sie bis auf äußerste eingeschränkt wurde.

Bilanz

Rechnungsjahr 2018

zur Mitgliederversammlung
am 16.05.2019

Bankverbindung:
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE06 6405 0000 0000 0844 80
BIC: SOLADES1REU

Diakonischer
Betreuungsverein
im Landkreis Reutlingen e.V.

BILANZ 2018

Stand: 22.02.2019

AKTIVA	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
I. Kassenbestand	99.971,92 €	134.862,69 €
01000 Kasse	124,24 €	293,23 €
01100 Giro VoBa Metzingen-Bad Urach	11.523,70 €	4.215,03 €
01200 Giro KSK RT	17.320,37 €	38.350,82 €
01210 Tagesgeldkonto KSK RT	71.003,61 €	92.003,61 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.597,09 €	20.866,45 €
01400 Forderungen aus Betreuungen	21.834,68 €	20.104,04 €
01525 Mietkaution Geschäftsstelle	762,41 €	762,41 €
01360 Geldtransit	0,00 €	
III. Sachanlagen	2,00 €	2,00 €
00410 Geschäftsausstattung	2,00 €	2,00 €
SUMME AKTIVA	122.571,01 €	155.731,14 €

PASSIVA	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
I. Eigenkapital	1.375,95 €	1.375,95 €
00800 Gezeichnetes Kapital	1.375,95 €	1.375,95 €
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklagen	113.910,77 €	146.740,90 €
00840 Betriebsmittelrücklage	50.000,00 €	50.000,00 €
00841 Freie Rücklage	2.500,00 €	2.500,00 €
00842 Rücklage für Anschaffungen	5.000,00 €	5.000,00 €
00844 Sonstige Rücklage	56.410,77 €	89.240,90 €
III. Rückstellungen	7.284,29 €	7.284,29 €
00950 Rückstellung Personalkosten (Urlaub + Üstd.)	7.284,29 €	7.284,29 €
IV. Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
01360 Geldtransit	0,00 €	0,00 €
01600 Verbindlichkeiten a. L. u. L	0,00 €	0,00 €
V. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	330,00 €
00990 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	330,00 €
SUMME PASSIVA	122.571,01 €	155.731,14 €

Reutlingen, den 22.02.2019

.....
Vorsitzender

.....
Schatzmeister

Gewinn- u. Verlustrechnung 2018

Stand: 31.12.2017

<u>EINNAHMEN</u>	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
I. Eigenmittel	16.833,57 €	10.830,38 €
Spenden	6.075,49 €	4.580,30 €
Mitgliedsbeiträge	6.205,08 €	5.560,08 €
Zinserträge	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen Gerichte (Bußgelder, Auflagen...)	1.500,00 €	0,00 €
Honorare (Referententätigkeit u.ä.)	3.053,00 €	690,00 €
Verfahrenspflegschaft - Vergütungen	0,00 €	0,00 €
II. Einnahmen aus Vereinbetreuertätigkeit	120.177,64 €	123.613,46 €
III. Zuschüsse	45.186,00 €	55.493,50 €
Zuschuss Land Baden-Württemberg	20.370,00 €	25.290,00 €
Zuschuss Landkreis Reutlingen	24.600,00 €	24.600,00 €
Zuschuss Sonstige	216,00 €	5.603,50 €
IV. Sonstige betriebliche Erträge	245,00 €	371,74 €
Sonstige Einnahmen	245,00 €	371,74 €
SUMME EINNAHMEN	182.442,21 €	190.309,08 €

<u>AUSGABEN</u>	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
I. Personalaufwand	189.320,87 €	191.314,01 €
II. Aufwand - Verein	12.185,29 €	11.979,80 €
Raumkosten	5.762,79 €	5.117,36 €
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	922,17 €	801,48 €
Reparaturen und Instandhaltungen	1.444,87 €	1.753,22 €
Sachaufwand Verein	4.055,46 €	4.307,74 €
III. Aufwand Querschnittsarbeit (QA)	13.766,18 €	13.251,65 €
Raumkosten (QA)	5.847,83 €	5.417,36 €
ant Personalk, Versicherungen, Beiträge (QA)	1.914,46 €	2.208,39 €
Sachaufwand (QA)	4.559,01 €	3.872,63 €
Reparaturen und Instandhaltungen (QA)	1.444,88 €	1.753,27 €
IV. Sonstiger Aufwand	0,00 €	0,00 €
Einstellung in Rücklagen	0,00 €	0,00 €
SUMME AUSGABEN	215.272,34 €	216.545,46 €

<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-32.830,13 €	-26.236,38 €
--	---------------------	---------------------

Erträge aus Auflösung von Rücklagen	32.830,13 €	26.236,38 €
--	--------------------	--------------------

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.

Haushaltsplan 2018 – Fortschreibung

Beschluss der Mitgliederversammlung: 12.07.2018

Einnahmen:

1. Eigenmittel:

a) Mitgliedsbeiträge	6.600 €	
b) Spenden	5.000 €	
c) Vergütungen aus Betreuungen	145.000 €	
d) Honorare	1.000 €	157.600 €

2. Zuschüsse:

a) Land	21.000 €	
b) Landkreis	24.600 €	
c) Kath. Bildungswerk	300 €	45.900 €

Summe der Einnahmen: 203.500 €

Ausgaben:

a) Personalkosten	190.650 €	
b) Sachkosten	28.000 €	218.650 €

Summe der Ausgaben: 218.650 €

Entnahme aus der Rücklage: 15.150 €

X Antrag **Verwendungsnachweis 2020**

Diakonischer Betreuungsverein i. Lkr. Reutlingen e.V.

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte			
Fachkräfte	250 %		
Verwaltungskräfte	155 %		
Fachkräfte + Verwaltungskräfte	250.100 EUR		
Honorarkräfte	0 EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	0 EUR		
Zivildienstleistende	0 EUR		
Praktikanten/innen	0 EUR		
Reinigungspersonal	0 EUR		
			250.100 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR		
Aus- und Fortbildung	EUR		
Supervision	EUR		
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR		
Reisekosten	EUR		
Sonstige Umlagen	EUR	in 1.1.1 enthalten	EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	EUR		
Raumnebenkosten	EUR		12.000 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial	EUR		
Öffentlichkeitsarbeit	EUR		
KFZ-Betriebskosten	EUR		
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR		
Porto und Telekommunikation	EUR		
Versicherungen	EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR		
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR		
Lebensmittelaufwand	EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR		
Sonstiges	EUR		18.000 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR) 0 EUR**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** 0 EUR**Ausgaben gesamt** 280.100 EUR**1.6 Zuführung zu Rücklagen** 2.000 EUR**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** 282.100 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	./.	EUR	
Krankenkassen	./.	EUR	
Pflegekassen	./.	EUR	
Sozialämter	./.	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	./.	EUR	
Sonstige (Betreuervergütungen)	188.100	EUR	188.100 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	./.	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		0 EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	./.	EUR	0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	./.	EUR	
Landkreis		40.000 EUR	
Land		40.000 EUR	
Bund	./.	EUR	
Europäische Gemeinschaft	./.	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	./.	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	./.	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	./.	EUR	
Krankenkassen	./.	EUR	
Sonstiges	./.	EUR	80.000 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge		7.000 EUR	
Spenden/Bußgelder		6.000 EUR	
Honorare		1.000 EUR	14.000 EUR
Einnahmen gesamt			282.100 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			282.100 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2019			99.971,92 EUR
Stand: 31.12.2019	?		EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2019			0 EUR
Stand: 31.12.2019	?		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein

28.06.2019

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Haushalt 2019

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung	
3 Fachkräfte zus. 1,7 PSt		188.000	EUR
3 Verwaltungskräfte zus. 1,6 PSt			EUR
Honorarkräfte			/./ EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche			/./ EUR
ZDL			/./ EUR
Praktikanten/innen			/./ EUR
Reinigungspersonal			/./ EUR
			188.000 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Aus- und Fortbildung			EUR
Supervision			/./ EUR
Berufsgenossenschaft			EUR
Reisekosten			EUR
Sonstige Umlagen			/./ EUR
			in 1.1.2 enthalten EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten		EUR
Raumnebenkosten		/./ EUR
		12.000 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben		EUR
Öffentlichkeitsarbeit		EUR
KFZ-Betriebskosten		/./ EUR
Instandhaltung/Reparaturen		EUR
Telefon/Post		EUR
Versicherungen		EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern		EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		EUR
Lebensmittelaufwand		/./ EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		/./ EUR
Sonstige		EUR
		16.000 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)

0 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0 EUR

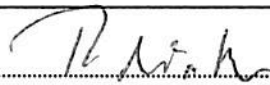
1.6 Zuführung zu Rücklagen

0 EUR

Summe Ausgaben

216.000 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	/.	EUR
Krankenkassen	/.	EUR
Pflegekassen	/.	EUR
Sozialämter	/.	EUR
Ersätze von Kooperationspartnern	/.	EUR
Sonstige (<i>Betreuervergütungen</i>)	147.000	EUR
			147.000 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	/.	EUR
Zinsen/Kapitalerträge	0	EUR
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	/.	EUR
			0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	/.	EUR
Landkreis	25.000	EUR
Land	21.300	EUR
Bund	/.	EUR
Europäische Gemeinschaft	/.	EUR
Agentur für Arbeit	/.	EUR
Kommunalverband Jugend und Soziales	/.	EUR
Bundesamt für den Zivildienst	/.	EUR
Krankenkassen	/.	EUR
Sonstige: <i>KTB</i>	300	EUR
			46.600 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	7.000	EUR
Spenden/Bußgelder	6.000	EUR
Honorare	2.000	EUR
			15.000 EUR
2.5 Kredite			0 EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			7.400 EUR
Summe Einnahmen			216.000 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)			EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand: 31.12.2018			113.911 EUR

13.01.19 

(Datum, Unterschrift)

**Diakonischer Betreuungsverein
im Landkreis Reutlingen e.V.
Lerchenstr. 28, 72762 Reutlingen
Tel: 07121/4 41 37**

Verwendungsnachweis für das Jahr 2018

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung	
3 Fachkräfte zusammen 1,8 VzSt.		188.909,65	EUR
3 Verwaltungskräfte zus. 1,7 VzSt.			EUR
Honorarkräfte		0,00	EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		0,00	EUR
ZDL		0,00	EUR
Praktikanten/innen		0,00	EUR
Reinigungspersonal		0,00	EUR
			188.909,65 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Aus- und Fortbildung		589,50	EUR
Supervision		0,00	EUR
Berufsgenossenschaft		1.209,48	EUR
Reisekosten		1.869,50	EUR
Sonstige Umlagen		0,00	EUR
			3.668,48 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	6.488,00	EUR	
Raumnebenkosten	4.481,99	EUR	10.969,99 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben	1.034,93	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	1.202,54	EUR	
KFZ-Betriebskosten	0,00	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen	2.889,75	EUR	
Telefon/Post	3.801,22	EUR	
Versicherungen	1.640,24	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern	102,06	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	0,00	EUR	
Lebensmittelaufwand	0,00	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	228,07	EUR	
Sonstige	184,78	EUR	11.083,59 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)

0,00 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0,00 EUR

Summe Ausgaben

214.631,71 EUR

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	0,00 EUR	
Krankenkassen	0,00 EUR	
Pflegekassen	0,00 EUR	
Sozialämter	0,00 EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	0,00 EUR	
Betreuervergütungen	120.177,64 EUR	120.177,64 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	0,00 EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	0,00 EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	245,00 EUR	245,00 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt/Gemeinde	0,00 EUR	
Landkreis	24.600,00 EUR	
Land	20.370,00 EUR	
Bund	0,00 EUR	
Europäische Gemeinschaft	0,00 EUR	
Agentur für Arbeit	0,00 EUR	
Kommunalverband Jugend und Soziales	0,00 EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	0,00 EUR	
Krankenkassen	0,00 EUR	
Sonstige: So Zuschuss, Honorare	3.269,00 EUR	48.239,00 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	6.205,08 EUR	
Spenden/Bußgelder	7.575,49 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	0,00 EUR	13.780,57 EUR
2.5 Kredite		0,00 EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen		32.189,50 EUR
Summe Einnahmen		214.631,71 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)		0,00 EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
Stand: 31.12.2018		113.910,77 EUR

13.3.19 *[Handwritten Signature]*

(Date, Unterschrift)
 im Landkreis Reutlingen e.V.
 Lerchenstr. 28, 72762 Reutlingen
 Tel: 07121/4 41 37